

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11
www.fuellinsdorf.ch

56. Jahrgang
Nr. 4
17. März 2023

Aufruf an die Hundehalterinnen und Hundehalter – Pflicht zum Wegräumen des Hundekots!

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners liegen lassen. Gemäss § 5 des Hundereglements vom 3. Dezember 2018 sind **Hundehalterinnen und Hundehalter zur Beseitigung des Kots** ihres Hundes auf öffentlichem oder fremdem privatem Areal **verpflichtet**. Für die Entsorgung stehen an etlichen Standorten in der Gemeinde speziell dafür vorgesehene Behälter zur Verfügung.

Bitte denken Sie vor allem an Ihre Mitmenschen, welche ungerne in solche Hinterlassenschaften treten oder diese von ihrem Grundeigentum entfernen müssen!

An dieser Stelle möchten wir aber auch denjenigen Hundebesitzerinnen und -besitzern danken, welche sich korrekt und verantwortungsvoll verhalten und die Hundekot-Beseitigungspflicht einhalten.

Die Gemeinde Füllinsdorf dankt für Ihre Unterstützung!

Hundehaltung

Wir machen die Hundehalter und Hundehalterinnen auf folgende Bestimmungen des Jagdgesetzes aufmerksam:

§ 12 Schutz der Wildtiere

¹ Wildtiere dürfen nicht übermässig gestört werden.

² Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und in Waldesnähe an der Leine zu führen.

³ Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind auch ausserhalb der Hauptbrut- und Setzzeit an der Leine zu führen.

⁴ Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht gemäss Absatz 1.

Aus dem Departement Vorkwirtschaft, Natur- und Umweltschutz

Zur Naturverlaichung der Bachforellen im Unterlauf der Ergolz

Seit den vor acht Jahren begonnenen regelmässigen Beobachtungen des Laichgeschehens der Bachforellen und der Kartierung ihrer Laichgruben für die Schweizerische Fischereiberatung FIBER hat es im Gebiet der Gemeinde Füllinsdorf noch nie so viele Laichgruben dieser Fischart gegeben wie in diesem Winter.

Bachforellen brauchen, um sich wohl zu fühlen, kaltes sauerstoffreiches Wasser. Da ihre Eier (der Laich) sich nur in kaltem Wasser entwickeln können, vermehren sie sich im Winter. Dazu brauchen sie sauberen, lockeren Kies. Die Dauer ihrer Laichzeit ist von der Wassertemperatur abhängig. Je kälter das Wasser, um so länger dauert sie. Hier in der Ergolz beträgt die Laichzeit, wenn man ihre 3 Phasen (Ablaichen, Eientwicklung, Emergenz [das «Aufsteigen»]) berücksichtigt 3,5 bis 5 Monate.

Das Ablaichen hat diese Saison in der Füllinsdörper Ergolz Mitte November 2022 begonnen und bis Mitte Januar 2023 angedauert. In dieser Phase konnte man die Forellen gut beobachten. Die weiblichen Fische suchen das Flussbett nach geeignetem Kies ab. Sie können dabei weit im Fluss umherziehen. Die laichbereiten männlichen Fische durchstreifen ihrerseits das Gewässer und suchen Weibchen.

Wenn ein Weibchen geeigneten Kies gefunden hat und ein ihm passendes, laichbereites Männchen in der Nähe ist, legt es sich auf die Seite und schlägt mit dem Schwanz eine Grube in den Kies. Dieser wird dabei gereinigt und gefiltert. Schlamm und feiner Sand werden von der Strömung aufgenommen und treiben mit ihr

ab. Die grössten Kiesel bleiben unten in der Grube liegen, die etwas Kleineren häufen sich flussabwärts der Grube an und werden mit der Strömung zu einer leichten Aufschüttung geformt. Das Weibchen legt die kugelförmigen Eier unten in der Grube ab, und das Männchen spritzt den Samen darüber. Mit der in der Tiefe der Grube verlangsamten Strömung treiben die befruchteten Eier in den Kies der Aufschüttung. Das Weibchen wirbelt zum Abschluss flussaufwärts der Grube weiteren Kies auf. Dadurch wird die Grube etwas eingeebnet und das Wasser kann wieder gleichmässiger über die ganze Zone strömen.

Die Elterntiere ziehen sich nach dem Ab-laichen bald in ein Versteck zurück. Sie kümmern sich nicht um das weitere Geschehen. Die Entwicklung der Eier geschieht unbemerkt in Kieslücken der Aufschüttung. Bis zum Schlupf vergehen 9–12 Wochen. Der Zeitpunkt des Schlüpfens kann, wenn die täglichen Wassertemperaturen bekannt sind, ungefähr berechnet werden. Aber nicht alle Eier entwickeln sich gleich schnell.

Mit dem Schlupf beginnt der Übergang von der Eientwicklung (Inkubation) zur Emergenz. Die geschlüpften Tierchen werden Brütlinge genannt. Sie haben grosse Augen und am Bauch einen noch viel grösseren Dottersack. In den ersten Wochen ernähren sich die Brütlinge indem sie ihren Dottersack aufbrauchen. In dieser Zeit ziehen sie noch tiefer in das Kieslückensystem hinein. Wenn der Dottersack fast ganz aufgebraucht ist, beginnen sie dort mit der Aufnahme natürlicher Nahrung. Ab diesem Stadium werden die Tiere «Larven» genannt. Indem die Larven immer mehr natürliche Nahrung aufnehmen und allmählich richtig schwimmfähig werden, beginnen sie schliesslich den Kies zu verlassen, d.h. sie steigen auf und bilden bald Schwärme in flachem, ruhigem Wasser.

Die ersten Forellchen sind Anfang März aufgestiegen. Sie sind etwa 3cm lang und

halten sich noch versteckt. Sie können noch keine richtigen Schwärme bilden, weil es ihrer noch zu wenige sind. Ab Mitte April dürfte das Gross der Forellenkinder seine Wiege, das Kiesbett, verlassen haben und in kleinen Schwärmen in den Flachwasserzonen umherziehen.

Da die Forellenbabys extrem gefährdet sind solange sie sich nur im Kiesbett aufhalten können, sollte das Flussbett der Ergolz bis Mitte April zumindest in den Zonen, wo sich Laichgruben befinden, nicht betreten werden – nicht von Menschen und nicht von Tieren.



An Stellen, wo am Ufer Schilder, die auf die Laichzeit hinweisen, an hölzernen Pfählen aufgestellt sind, ist davon auszugehen, dass sich dort mindestens 3 Laichgruben befinden. An einer Stelle befinden sich sogar 8 Gruben (Foto). Eigentlich sind nur zwei von diesen Stellen relativ leicht für Mensch und Tier zugänglich. Wenn Hunde an einer von diesen Stellen trinken wollen, können sie dies direkt am Ufer tun. Sie sollten aber nicht weiter ins Wasser hineingelassen werden. Es gibt 100 oder 200 Meter oberhalb und unterhalb von den Laichgebieten mehrere Stellen, wo Hunde baden und apportieren können. Mitte April werden die Schilder mit den hölzernen Pfählen entfernt.

Information von Norbert Hunz, freiwilliger Helfer der FIBER